

Vertretungskonzept der Johannes Gutenberg Realschule Stand November 2020

Präambel

Das Vermitteln von Lerninhalten ist der zentrale Bestandteil einer Schule und Mittelpunkt aller pädagogischen Arbeit. Um eine Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten, haben wir das Ziel, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Das vorliegende Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für die Kolleginnen und Kollegen sowie für die Eltern- sowie Schülerschaft schaffen.

Es lässt sich auch an unserer Schule kein Vertretungsunterricht vermeiden. In unserem Schulprogramm sind Klassenfahrten, Schüleraustausche, Unterrichtsgänge, Wandertage und viele andere pädagogische oder bildungspolitische Aktionen implementiert. Diese sind tragende Säulen unseres Schulkonzeptes.

Solche außerunterrichtlichen Aktionen sorgen unter anderem für die Entstehung von Vertretungsunterricht.

Ziel der Vertretungspläne ist es, die Qualität des Unterrichts zu erhalten und Stundenausfall zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf Vertretungsunterricht einzustellen und die Materialien mitzubringen. Hier ist gültig, was auch für den normalen Unterricht gilt: Hier legt das Schulgesetz § 42 (3) den rechtlichen Rahmen fest.

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Dieses Vertretungskonzept zielt auf die Regelung einer kurzfristigen Abwesenheit einer Lehrkraft.

Bei mittelfristigen Absenzen (ca. 3-8 Wochen) wird versucht, den Einsatz von Fachlehrkräften zu gewährleisten. Gegebenenfalls muss dazu anderer Unterricht gekürzt werden, um die Fachvertretung zu ermöglichen.

Bei langfristigen Absenzen (mehr als zwei Monate) werden in der Regel Vertretungskräfte eingestellt, bzw. sogenannte „angeordnete Mehrarbeit“ von Kolleginnen und Kollegen geleistet. Bei mittel- und langfristigen Absenzen kann es zu Änderungen in der Unterrichtsverteilung und im Stundenplan kommen, die auch Auswirkungen auf andere Klassen haben können.

Problematisch ist in einigen Fällen, dass nicht immer im Vorhinein abzusehen ist, ob eine Absenz kurz-, mittel- oder langfristig sein wird.

Corona-Sonderfälle

Bei Quarantäne einer Lehrkraft stellt diese weiterhin die Aufgaben zur Verfügung. Es wird darauf geachtet, eine kontinuierliche Vertretung einzusetzen. In Randstunden kann der Unterricht auch über MS-Teams erfolgen.

Grundsätze für die Erstellung von Vertretungsplänen

Kurzfristige Absenzen werden telefonisch und per E-Mail der Schule bis 7.00 Uhr gemeldet. Wenn zumutbar, erfolgt die Bereitstellung von geeignetem Unterrichtsmaterial bis 7.30 Uhr.

Für die kurzfristigen Absenzen ist in jedem Halbjahr ein Bereitschaftsplan erstellt. Hier ist für die ersten beiden Unterrichtsstunden eine 1. und eine 2. Bereitschaft eingepplant.

- Die 1. Bereitschaft ist in der Schule anwesend und kann ad hoc vertreten.
- Falls Vertretung in den Klassen 5, 6 und 7 anfällt, dann können die SuS auf die anderen Klassen aufgeteilt werden. Die Klassenlehrer/Innen von 5.+6.+7. Klassen legen im Klassenbuch schriftlich eine Aufteilung fest und besprechen diese mit den SuS. Eine Kopie der Aufteilung wird dem Vertretungsplaner bereitgestellt. (entfällt bei aktueller Pandemielage)
- Es gibt jeweils für die 1.+2. Stunde eine weitere Person als VB-Telefonjoker. Diese Person wartet zuhause auf den Anruf des Vertretungsplaner (Anruf bis spätestens 7.30 Uhr).
- Vorrangregelung: Vertretung VB → Aufteilung → VB 2 „Telefonjoker“
- Die Vertretungsbereitschaft wird rotierend, gerecht und gleichmäßig über alle KuK verteilt. Der Stundenplanersteller erhält die Aufgabe die VBs einzusetzen und langfristig einen gerechten Einsatz im Blick zu halten.
- Jeder wird für eine oder zwei Vertretungsbereitschaft eingesetzt. (Änderung der Leko am 20.06.17: Wegen der Doppelstunden ergeben sich Doppel-VB-Stunden.)

Der Vertretungsplan erscheint in der Regel am Vortag in der 2. großen Pause, so dass sich die Lehrkräfte und SuS darauf einstellen können. Die Einsichtnahme wird über einen Aushang in der Pausenhalle, über einen reduzierten Plan auf der Homepage sowie einen Aushang im Verwaltungstrakt sichergestellt. Kurzfristige Änderungen werden zeitnah eingepflegt und veröffentlicht.

Bei späteren Änderungen wird der VP per E-Mail an die Lehrkräfte versendet.

Die Vertretung wird nach folgenden Prioritäten gegliedert:

- Vertretung durch Fachlehrer aus dem Jahrgang
- Vertretung durch andere Fachlehrer (mit Hilfe von Vertretungsmaterial des Fachkollegen)
- Vertretung in den Kernfächern D, M, E mit dem Fachlehrer der Lerngruppe
- Vertretung im Fach des Vertretungslehrers
- Beaufsichtigung in der ÜMi (Jg.5-6)
- eigenverantwortliche Arbeit unter Aufsicht (Nebenaufsicht) mit Hilfe von standardisiertem Vertretungsmaterial (nach Jahrgängen und Fächern differenziert) – Ausnahme /Notfallmaßnahme bei unvorhersehbarer Absenz
- Entfall

Nach ADO § 12 (4)¹ muss die zu vertretende Lehrkraft über den Stand der Unterrichtsreihe informieren und Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen „... soweit dies zumutbar ist ...“. Dies gilt insbesondere für Klassenfahrten, Wandertagen und Unterrichtsgängen.

In den Jahrgängen 5 und 6 fällt kein Unterricht aus. Damit ist ein verlässlicher Unterrichtstag von der 1. bis zur 6. Std. garantiert.

Nach vorheriger Bekanntgabe kann es sein, dass SuS Randstunden in der ÜMi (Übermittagsbetreuung) verbringen und dort unter Aufsicht z.B. Hausaufgaben anfertigen. SuS können durch eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten davon befreit werden.

Müssen in Jg. 7-10 Stunden ausfallen, so erhalten die SuS in der Regel Aufgaben für das Distanzlernen, die an den Inhalten des Unterrichts anschließen.

Unterstützende Maßnahmen:

- In den Fachkonferenzen werden durch Jahrgangsfachabsprachen Unterrichtsreihen so konzipiert und parallelisiert, dass eine Vertretung möglichst problemlos über die Mitglieder der Fachkonferenz gewährleistet werden kann, da sich alle auf demselben Informationsstand befinden.
- Lehrkräfte, die ihren Unterrichtsausfall absehen können, hinterlegen Materialien und treffen Absprachen.
- Bei kurzfristigen Absenzen: Lehrkräfte schicken Material bzw. konkrete Arbeitsaufträge bis 7.30 Uhr per E-Mail. Diese werden im Lehrerzimmer ausgehängt.

Außerunterrichtliche Aktivitäten, besonders in den Jahrgängen 8 bis 10 mit Wahlpflichtunterricht werden jahrgangswise und gebündelt organisiert, so dass der Ausfall des Fachunterrichts minimiert wird. Die Terminierung ist frühzeitig bekannt und wird mit der Jahresplanung zu Schuljahresbeginn veröffentlicht.

In Ausnahmefällen kann eine Vertretungsstunde als zusätzliche Unterstützung eines aktuellen pädagogischen Schwerpunktes der Klassenleitung (z. B. akute Konfliktsituation, Organisatorisches) genutzt werden.

Vertretungsunterricht unter Berücksichtigung der Mehrbelastung von Lehrerinnen und Lehrern

Bei der Planung von Vertretungsunterricht soll die ungleichmäßige Mehrbelastung von einzelnen Lehrkräften vermieden werden. Weiterhin soll die monatliche Mehrarbeit nach Möglichkeit nicht über 6-8 Stunden ansteigen (vgl. ADO, §13 (§3)). Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrer Stundenzahl berücksichtigt. Lehramtsanwärter sollen nur im Ausnahmefall für Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Um weitere Belastungen zu vermeiden, soll nach Möglichkeit keine Lehrerinnen oder Lehrer mehr als 7 Stunden pro Tag unterrichten. Die Erteilung des kurzfristigen Vertretungsunterrichts wird im Rahmen der Mehrarbeitsverordnung (Mehrarbeit und

nebenamtlicher Unterricht – BASS 21-22 Nr. 21) auf die Arbeitszeit der Lehrkraft angerechnet. Jede Lehrkraft notiert ihre Mehrarbeitsstunden und reicht diese im Stundenplanbüro zum Abgleich ein. Bei Bedarf kann die Lehrkraft dort auch eine monatliche Aufstellung erhalten.

Ein weiterer Aspekt zur Vermeidung von besonderer Belastung sind individuelle Bedürfnisse, z.B. eingeschränkte Dienstfähigkeit nach Krankheit.

Durch folgende Maßnahmen werden Mehrbelastungen vermieden:

- Lerngruppen in Differenzierungen (Wahlpflichtunterricht, Religion, Teamteaching) werden zusammengelegt, wenn dadurch ein adäquater Vertretungsunterricht entsteht. Dies ist unter Pandemiebedingungen nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, Kursbänder aufzulösen und Klassenunterricht zu erteilen, wenn dadurch Lehrer für den Vertretungsunterricht frei werden.
- Doppelsteckungen werden zugunsten des Vertretungsunterrichts aufgelöst.
- Stunden können im Vertretungsplan verlagert werden, sodass Randstunden entfallen können und keine Mehrarbeit entsteht.
- Lehrkräfte, die zur Betreuung des Trainingsraums eingesetzt sind, können für Vertretung des Fachunterrichts eingesetzt werden. Dabei entsteht ½ Mehrarbeitsstunde.
- Angebotsunterricht wie AG werden aufgelöst, um den Bedarf an Fachunterricht zu decken.
- Bei Unterrichtsaktionen wird geprüft, ob die Aufsicht teilweise von Eltern unterstützt werden kann, um so die Zahl der zu vertretenden Unterrichtsstunden zu reduzieren.